

### Allgemeine Informationen Rauchschutz



RIWAG Türen AG Rauchschutztüren können ihre Schutzfunktion nur dann korrekt erfüllen, wenn deren Funktionsfähigkeit zu jeder Zeit gewährleistet ist.

Verantwortlich für die vollständige und zu jedem Zeitpunkt funktionsfähige Türe ist der Besitzer bzw. der Betreiber (vergl. CH Brandschutznorm 1-15, Art. 18 ff.).

Bedeutung der  
Klassifizierung

**S<sub>200</sub>**

geprüft bei erhöhter Temperatur Heissrauch 200°C

**Sa**

geprüft bei Umgebungstemperatur Kaltrauch 23°C

**In der Schweiz ist für eine Rauchschutztüre gemäss VKF-Brandschutzrichtlinie 13-15 ausschliesslich die Klassifizierung S<sub>200</sub> zulässig.**

Für alle RIWAG Rauchschutztüren gilt

- mind. 1 Falzdichtungsebene im Rahmen 3-seitig sowie im Bereich der Bodenfuge mind. 1 Senkdichtung oder Schwellenanschlag mit einer Dichtungsebene *oder alternativ*
- mind. 1 Falzdichtungsebene im Rahmen 4-seitig
- BB-Schlösser sind nicht erlaubt, nur RZ oder PZ-Schlösser
- Türbänder zwingend ohne Eingriff in das Dichtungssystem
- Türspione möglich (max. Ø 15mm, brandschutztaugliche Ausführung)
- Lüftungsgitter oder sonstige Durchdringungen sind nicht zugelassen
- Kantenmaterial aus Rotholz, Eiche oder Birke (KV oder Vollholz)
- Oberfläche mit HDF-Deck, furniert oder Kunstharz belegt
- zugelassen auf Massiv- oder Leichtbauwände (MBW/LBW)
- Abdichtung zur Wand nur mit (Brandschutz-)Silikon zugelassen

Friesbreiten bei  
Glasausschnitten

- bei Volltüren mit Glasausschnitt beträgt die mind. Friesbreite 130mm
- für Massivfriestüren beträgt die Friesbreite 80-160mm
- zugelassenes Glas mind. VSG 10mm oder Brandschutzglas gem. Brandschutztabellen

Zulassungsnummer /  
Kennzeichnung

Die Rauchschutztüre ist zwingend als solche zu kennzeichnen:

- VKF Zulassung = VKF Anwendung, nationale Schweizer Zulassung
  - Bei jeder Rauchschutztüre wird eine VKF-Plakette im Falzbereich der Bandkante angebracht

Weiteres

- alle weiteren Konstruktions- und Montagedetails finden Sie auf **[www.riwag.ch](http://www.riwag.ch)**

Kombination mit  
Brandschutz

Der Rauchschutz ist meist eine Zusatzfunktion von Brandschutztüren. Wird zusätzlich eine Anforderung an den Brandschutz gefordert, braucht es eine zusätzliche Brandschutzausstattung.